



Alternative
für
Deutschland

FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG



Haushaltsanträge 2021

Arbeitskreis Verteidigung der
AfD-Bundestagsfraktion



INHALT

Vorwort	2
Übersicht der Anträge zum Haushalt 2021	3
Änderungsanträge zum Haushalt 2021	5
Die Mitglieder der AfD-Bundestagsfraktion im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages	36

Vorwort

Die Personal- und Materiallage der Bundeswehr ist nach wie vor schlecht. Trotz steigendem Wehretat sind die Ausrüstungssituation und damit die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr weiterhin desaströs. Die seit Jahren wiederholt verkündeten »Trendwenden« verfangen nicht, die Bundeswehr ist immer noch ein Sanierungsfall.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf des Verteidigungshaushalts, der Einzelplan 14, sieht für 2021 moderate Erhöhungen in der Größenordnung von ungefähr 1,6 Milliarden Euro vor. Zur vollumfänglichen Erreichung des Fähigkeitsprofils der Bundeswehr ist der Haushalt damit nicht ansatzweise auskömmlich. Mit dem von der Bundesregierung vorgelegten Haushaltsentwurf kann die Wiederherstellung der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands folglich nicht erreicht werden.

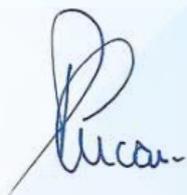
Der Arbeitskreis Verteidigung der AfD-Bundestagsfraktion hat sich diese Wiederherstellung der vollständigen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr zum erklärten politischen Ziel gemacht. Wie im vergangenen Jahr haben die Verteidigungspolitiker unserer Fraktion im Rahmen der parlamentarischen Arbeit zahlreiche Änderungsanträge erarbeitet, um die vordringlichsten Probleme der Bundeswehr anzugehen.

Aus Sicht unseres Arbeitskreises ist eine weitere Erhöhung des Einzelplans 14 für das Jahr 2021 gegenüber dem Entwurf der Bundesregierung in Höhe von insgesamt rund 1,9 Milliarden Euro unabdingbar. Allerdings zeigen die anhaltenden Pannen bei der Beschaffung von Hauptwaffensystemen, dass es nicht allein auf die Höhe der Aufwendungen, sondern auch auf das erfolgreiche Management der Mittel ankommt.

Im Verlauf der Haushaltsberatungen im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages wurden von der AfD-Fraktion 36 Anträge eingereicht. Sie beinhalten zum einen mögliche Einsparungen, zum überwiegenden Teil aber Investitionen, um die Bundeswehr zu befähigen, ihre Aufgaben wieder in vollen Umfang erfüllen zu können. In gewohnter Manier haben die anderen Fraktionen bei den Beratungen im Verteidigungsausschuss aus Prinzip jeden einzelnen Antrag der AfD abgelehnt.

In der vorliegenden Broschüre stellt der Arbeitskreis Verteidigung dem interessierten und fachkundigen Leser eine Auswahl der Haushaltsanträge der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag zum Einzelplan 14 vor.

Ihr



Rüdiger Lucassen, MdB

Obmann im Verteidigungsausschuss und
verteidigungspolitischer Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion

Änderungsanträge

Lfd. Nr.	Kapitel	Titel	Inhalt
1	1401	687 02	Die deutsche Beteiligung an den Centres of Excellence (COE)
2	1401	547 81	Unsinnige Bundeswehreinräte beenden – Verwaltungsausgaben
3	1401	547 81	Die Ausgaben für den Betrieb der Familienbetreuungsstellen
4	1403*	z.d.V	Sanitätsversorgung im Verteidigungsfall sicherstellen.
5	1403	636 53	Die Mittel für von posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS)
6	1403	423 01	Zusätzliche Planstellen für Truppenpsychologen beim KSK schaffen
7	1404	551 01	Die Mittel für Wehrtechnische Forschung und Technologie erhöhen
8	1404	551 02	Die Ausgaben für klinische Forschung im Bereich posttraumatischer
9	1404	551 11	Projekte für die Verwendung militärischer Künstlicher Intelligenz (KI) fördern
10	1405	554 03	Beschaffung von Fast-Rope-Handschuhen.
11	1405	554 06	Fahrzeuge für die Streitkräfte inkl. Zubehör beschaffen.
12	1405*	554 07	Kampffahrzeuge beschaffen.
13	1405	554 08	Mittel für die Beschaffung von Munition erhöhen.
14	1405	554 08	Beschaffung von Lenkflugkörpern für die Korvetten.
15	1405	554 12	Beschaffung eigener Seetransportkapazitäten.
16	1405	554 12	Beschaffung einer Führungsplattform für das Baltic Maritime Command
17	1405	554 13	Die Fähigkeitslücke Flugabwehr beim Heer schließen
18	1405	554 13	Beschaffung eines weiteren Flugabwehrsystems MANTIS
19	1405	554 27	European MALE RPAS (Eurodrohne) bewaffnet entwickeln und beschaffen
20	1406	553 11	Die Mittel für Materialerhalt der Luftfahrzeuge erhöhen.
21	1407	553 69	Die Drohne HERON TP bewaffnen.
22	1408		Aufwuchs des Deutschen Führungszentrums Marine beschleunigen
23	1408	558 11	Ausreichende Unterkunftsplatzkapazität für die Soldaten schaffen.
24	1408	558 11	Das Hubschraubermuseum in Bückeburg finanziell unterstützen.
25	1412	423 01	Überflüssige Strukturen im BMVg und der Bundeswehr abbauen
26	1412	535 01	"Gender"-Formulierungen im Geschäftsbereich des BMVg abschaffen

Gesamtsumme der AfD-Mehrforderungen

BReg-Entwurf zu Vtdg-Gesamtausgaben: **46.810.023.000** (Angaben in Euro)
 AfD-Forderungen: **1.899.472.950**
 mit AfD-Forderungen: **48.709.495.950**

zum Haushalt 2021

	Erhöhung/Reduzierung	Votum im Verteidigungsausschuss
reduzieren.	-250 T€	Ablehnung
en sparen.	-254.500 T€	Ablehnung
rhöhen.	800 T€	Ablehnung
	10.000 T€	Ablehnung
) Betroffenen erhöhen.	2.000 T€	Ablehnung
ffen.	400 T€	Ablehnung
hen.	250.000 T€	Ablehnung
cher Belastungsstörungen (PTBS) erhöhen.	5.000 T€	Ablehnung
dern.	20.000 T€	Ablehnung
	78 T€	Ablehnung
	200.000 T€	Ablehnung
	400.000 T€	Ablehnung
	500.800 T€	Ablehnung
	195.000 T€	Ablehnung
	50.000 T€	Ablehnung
omponent Command.	50.000 T€	Ablehnung
	20.000 T€	Ablehnung
	70.000 T€	Ablehnung
beschaffen.	150.000 T€	Ablehnung
	367.727.550 €	Ablehnung
	50.000 T€	Ablehnung
gen.	25.000 T€	Ablehnung
	150.000 T€	Ablehnung
	2.000 T€	Ablehnung
n.	1.000 T€	Ablehnung
haffen.	-500 T€	Ablehnung
	1.899.472.950 €	Ablehnung

mit * markiert – wurde als Entschließungsantrag eingebracht
rot markiert – AfD-Forderung war niedriger als die von der BReg
blau markiert – AfD-Forderung war höher als die von der BReg

AfD-Bundestagsfraktion

Arbeitskreis Verteidigung

Antrag

der Fraktion der AfD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Einzelplan 14, Kapitel 1401, Titel 687 02 – Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen und Stäbe

Die deutsche Beteiligung an den Centres of Excellence (COE) reduzieren.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Im Einzelplan 14 wird die Beteiligung der Bundeswehr an den Centers of Excellence (COE) der NATO um 250 Tausend Euro reduziert.

Begründung:

Die NATO-COE unterstützen das NATO Allied Command Operations und das Allied Command Transformation durch Grundlagenarbeit, Weiterentwicklung und Konzeptentwicklung. Sie bieten bedarfsgerechtes Fachwissen und Beratung sowie Aus- und Weiterbildungen für das Führungspersonal und die Spezialisten von NATO-Nationen und deren Partnern an. Weiterhin werden Konferenzen und Tagungen durchgeführt und Veröffentlichungen erstellt.

Die COE sind nicht Teil der NATO-Kommandostruktur, die Finanzierung und die Personalbeistellungen erfolgen durch die jeweils beteiligten Nationen.

Im Auftrag der Bundesregierung beteiligt sich die Bundeswehr an einer Vielzahl der 26 Centres of Excellence der NATO und ist für vier dieser Zentren CoE Framework Nation. Eine inhaltliche Schwerpunktbildung ist dabei nicht erkennbar. Das sehr breit angelegte Engagement ist besonders wegen des anhaltenden Mangels an Staboffizieren in der Bundeswehr nicht sinnvoll. Insbesondere in Anbetracht der gering verfügbaren „Ressource Staboffizier“ stehen Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis.

Die Beteiligung an den COE ist anhand der deutschen politischen Interessen und des Erkenntnisgewinns bezüglich der abzubildenden Fähigkeiten zu evaluieren. Ein Einsparpotenzial von mindestens 30 Dienstposten, davon 15 Staboffiziersstellen, ist zu erwarten.

Berlin, den 02.11.2020



Rüdiger Lucassen

AfD-Bundestagsfraktion

Arbeitskreis 12 Verteidigung

Antrag

der Fraktion der AfD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Einzelplan 14, Kapitel 1401, Titel 547 81 – Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Unsinnige Bundeswehreinmäte beenden – Verwaltungsausgaben sparen.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefördert, die nachfolgenden Einsätze zu beenden, die in den Einsatzgebieten stationierten Soldaten schnellstmöglich abzuziehen und die Haushaltsmittel um 254,5 Millionen Euro zu kürzen:

KFOR, UNIFIL, EUTM Mali, MINUSMA, RESOLUTE SUPPORT, AusbUstg IRAK, EUTM RCA, EU NAVFOR MED IRINI, MINURSO, Counter DAESH, SEA GUARDIAN.

Begründung:

In Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen haben sich die Völker der Welt zu einem umfassenden Gewaltverzicht bekannt. Der Einsatz militärischer Gewalt ist demnach nur zur –auch kollektiven – Selbstverteidigung oder durch explizite Beauftragung durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zulässig.

Darüber hinaus muss ein Einsatz militärischer Gewalt als höchste Ausprägung staatlicher Gewaltprojektion strikt auf Bedrohungen beschränkt bleiben, welche durch andere Mittel nicht abgewehrt werden können. Für jeden Einsatz sind die Ziele, die zugrunde liegende Strategie zu Erreichung derselben und eindeutige Prüfbeziehungsweise Abbruchkriterien zu definieren und nachzuhalten. Eine Entsendung deutscher Truppen und damit die Inkaufnahme von toten, verletzten und traumatisierten Soldaten muss zwingend im Interesse Deutschlands und des deutschen Volkes liegen sowie die Risiken für die Soldaten aufwiegen.

Den oben aufgeführten Einsätzen ist gemeinsam, dass es ihnen an einem oder mehreren der aufgeführten Kriterien ermangelt. So fehlt es oft an einer überzeugenden und eindeutig die Anwendung militärischer Gewalt legitimierenden Mandatierung. Der immer wieder bemühte Bezug auf Artikel 24 II GG und damit der Bezug auf die „Systeme kollektiver Sicherheit“ wird durch die Bundesregierung bis hin zu einer Koalition der Willigen interpretiert und umgedeutet (Drucksache 19/4719, Seite 2).

Bei den oben aufgeführten Einsätzen handelt es sich weit überwiegend um Aufträge, welche spezifisch nicht-militärische Ziele wie die Bekämpfung Krimineller, so zum Beispiel bei KFOR, EU NAVFORMED und bei anderen Aufträgen, verfolgen. Auch die Bekämpfung des sogenannten „Islamischen Staates“ ist eine Aufgabe klassischer Terrorismusbekämpfung, nachdem dessen quasistaatliche und militärische Strukturen zerschlagen wurden. Solche Aufgaben sind durch die betroffenen Staaten selbst zu leisten und diese in der Wahrnehmung ihrer Souveränität allenfalls zu unterstützen. Militärische Kontingente sind nicht als Maßnahmen verdeckter Wirtschaftsförderung zu missbrauchen.

Deutsche Soldaten legen den Eid ab, der „[...] Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des Deutschen Volkes tapfer zu verteidigen.“ 111 deutsche Soldaten fanden bisher in Einsätzen den Tod, die insgesamt durch einen Mangel an Klarheit in den Zielen, einer ungenügenden Definition der Strategie zur Durchsetzung der Einsatzziele und durch nicht eindeutige Prüf- bzw. Abbruchkriterien gekennzeichnet sind.

Es ist nicht erkennbar, dass die eingangs genannten Einsätze unmittelbar im Interesse des deutschen Volkes liegen. Diese Einsätze sind daher mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Berlin, den 02.11.2020



Rüdiger Lucassen

AfD-Bundestagsfraktion

Arbeitskreis Verteidigung

Antrag

der Fraktion der AfD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Einzelplan 14, Kapitel 1401, Titel 547 81 – Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Die Ausgaben für den Betrieb der Familienbetreuungscentren erhöhen.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Im Einzelplan 14 werden die Ausgaben für den Betrieb der Familienbetreuungscentren um 800 Tausend Euro erhöht.

Begründung:

Um Familienangehörige von Soldatinnen und Soldaten, die im Auslandseinsatz ihren Dienst versehen, zu betreuen, wurden 1993 Familienbetreuungscentren eingerichtet. Seitdem sind diese Einrichtungen zu einer wichtigen Institution der Fürsorgepflicht des Dienstherrn geworden. Die Verpflichtungen für internationale Bündnisse steigen auch außerhalb mandatierter Einsätze. Darüber hinaus soll die Truppenstärke der Streitkräfte aufwachsen. Um eine lückenlose Fürsorge von einsatzbelasteten Familien sicherzustellen, ist es notwendig, die Leistungsfähigkeit der Familienbetreuungscentren zu erweitern und zusätzliche an weiteren Standorten zu etablieren. Daher soll Kapitel 1401, Titel 547 81 entsprechend erhöht werden.

Berlin, den 02.11.2020



Rüdiger Lucassen

AfD-Bundestagsfraktion

Arbeitskreis 12 Verteidigung

Antrag

der Fraktion der AfD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Einzelplan 14, Kapitel 1403, zu den Vorbemerkungen (z.d.V.) – Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Sanitätsversorgung im Verteidigungsfall sicherstellen.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundesregierung veranlasst alle erforderlichen konzeptionellen, prozeduralen, organisatorischen und sonstigen Maßnahmen, um in der Bundeswehr schnellstmöglich eine moderne sowie für einen im Verteidigungsfall zu erwartenden Massenansturm von Verletzten, Verwundeten oder anders Geschädigten auskömmliche Sanitätsversorgung aufzubauen. Dies schließt die erste sanitätsdienstliche und rettungsmedizinische Versorgung (NATO Role 1), die erste notfall-chirurgische Versorgung (NATO Role 2), die klinisch-fachärztliche Akutversorgung (NATO Role 3) sowie die abschließende stationäre und ambulante Behandlung sowie Rehabilitation in Deutschland oder ggf. anderen Ländern (NATO Role 4) ein. Für die initiale Finanzierung wird für den Haushalt 2021 mit Kosten für Studien, Organisationsanalysen und dergleichen i.H.v. 10.000 T€ gerechnet, in den Folgejahren ist der Titel im Zuge der schrittweisen Umsetzung anzuheben.

Begründung:

Der Sanitätsdienst der Bundeswehr wurde in den vergangenen Jahrzehnten mit Schwerpunkt auf die Versorgung Verwundeter, Kranker und anders Geschädigter in den Auslandseinsätzen optimiert. Insgesamt genießen deutsche Soldaten im Einsatz eine hervorragende Versorgung auf Weltniveau, obgleich es in manchen Bereichen, beispielsweise im Umgang mit posttraumatischen Belastungsstörungen oder im Verwundetentransport mittels Drehflüglern, Defizite gibt.

Das Grundgesetz bestimmt in Art 87 a I: „Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf.“ Somit genießt der Auftrag der Landes- und Bündnisverteidigung Verfassungsrang. Gleichwohl ist die Bundeswehr für ihren Verfassungsauftrag in Gänze nicht einsatzfähig. Die Zeitschrift des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. „loyal“ titelte in ihrer Ausgabe 12/2019: „Vier Prozent Ausfallrate. Im Kriegsfall rechnet die Bundeswehr täglich mit hunderten Verwundeten. Der Sanitätsdienst ist darauf nicht vorbereitet“ (<https://www.reservistenverband.de/magazin-loyal/zeitenwende-im-sanitaetsdienst/>).

Die Bundesregierung gibt als Antwort auf eine entsprechende Anfrage des Mitgliedes des Bundestages Jens Kestner und Fraktion an, der Sanitätsdienst der Bundeswehr sei „im Zuge der ‚Neuausrichtung der Bundeswehr‘ [...] fähigkeitsorientiert unter Beachtung der enger werdenden Umfangs- und Ausstattungsvorgaben gestrafft“ worden (Deutscher Bundestag Drucksache 19/19200 vom 11.05.2020, S. 1). Die Liste der in dieser Drucksache konkret aufgeführten Defizite ist lang, beispielsweise:

- habe sich die Anzahl der sanitätsdienstlichen Dienststellen von 2009 bis 2019 von 286 auf 108 verringert;
- seien 2008 noch 186 Reservesanitätseinheiten aktiv gewesen, derzeit nur 36;
- habe sich der Umfang der Reservedienstposten im Zentralen Sanitätsdienst der Bundeswehr (ZSanDstBw) im selben Zeitraum von 10.028 Dienstposten (DP) auf nur noch 2.782 verringert, von denen nur 35 Prozent mit beorderten Reservisten besetzt seien;

- habe die Bundeswehr (Bw) bis 1990 im Territorialheer über eine Reservelazarettorganisation und über Krankentransportkompanien Schiene verfügt. Dabei seien die bis zu 126 Reservelazarettgruppen des Territorialheers für den Betrieb von jeweils rechnerisch 1.000 Behandlungsbetten vorgesehen gewesen.
- hätten maximal 30 Krankentransportkompanien Schiene mit Einrüststätten für umrüstbare Reisewagen der Deutschen Bundesbahn mit einer rechnerischen Kapazität von je ca. 150 bis 220 Patienten (je nach Transportart) transportieren können. Seit 1990 seien diese Fähigkeiten des Territorialheers nach und nach abgebaut und 2007 die Reservelazarettorganisation komplett aufgelöst worden. Nach Angaben der Bundesregierung seien sie mit ihrer unbestrittenen Eignung zur Landesverteidigung für das zu dieser Zeit im Vordergrund stehende Aufgabenspektrum der Bundeswehr nicht mehr erforderlich gewesen.
- sei die Beschaffung eines Krankentransportzuges bisher nicht geplant und weder Bestandteil des Fähigkeitsprofils der Bundeswehr, noch sei diese Forderung in die Fortschreibung desselben eingebracht worden;
- sei die Aufstellung einer neuen Reservelazarettorganisation nicht vorgesehen. Vielmehr sollten die Bundeswehrkrankenhäuser im Verteidigungsfall weiter betrieben und das dann im Einsatz befindliche aktive Fachpersonal durch Reservistendienst Leistende ersetzt werden.
- sei eine Erhöhung Bw-eigener Krankenhauskapazitäten nicht vorgesehen;
- seien zwar qualitativ hochwertige luft- und seegestützte Verwundetentransportkapazitäten vorhanden, welche aber die zu erwartenden Größenordnungen eines Verteidigungsszenarios in keiner Weise ausreichend;
- befänden sich Überlegungen für eine Anpassung des Patiententransports für einen möglichen Verteidigungsfall noch in einem konzeptionellen Anfangsstadium, konkrete Zahlen für die nächsten zehn Jahre ließen sich noch nicht ableiten.

Damit sind eine zeitgemäße Sanitätsversorgung und besonders der Abtransport sowie die weiterführende Behandlung und Rehabilitation Hunderter, möglicherweise auch Tausender verwundeter, verletzter oder anders geschädigter deutscher, alliierter oder kriegsgefangener Verwundeter im Verteidigungsfall nicht gewährleistet.

Diese seit Jahren andauernden und bewusst herbeigeführten oder in Kauf genommenen Mängel sind mit dem gegenseitigen Treueverhältnis Staat-Soldat sowie der Fürsorgepflicht des Dienstherrn für seine Soldaten unvereinbar. Die Soldaten – durch § 7 Soldatengesetz zur Tugend der Tapferkeit verpflichtet – müssen im Verteidigungsfall für den Bestand der Bundesrepublik Deutschland, ihrer konstituierenden Elemente und ihrer Staatsfundamentalprinzipien Leib und Leben einsetzen. Auf dem Schlachtfeld werden nach Berechnungen der Bundeswehr jeden Kampftag bis zu 4 % unserer Soldaten verwundet, verbrannt oder verstümmelt (siehe oben). Sie verdienen dafür zumindest die bestmögliche Sanitätsversorgung.

Berlin, den 02.11.2020



Rüdiger Lucassen

AfD-Bundestagsfraktion

Arbeitskreis 12 Verteidigung

Antrag

der Fraktion der AfD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Einzelplan 14, Kapitel 1403, Titel 636 53 – Heil- und Krankenbehandlung im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung

Die Mittel für von posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) Betroffenen erhöhen.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Alle Maßnahmen, die dazu dienen, Soldaten vor posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) zu schützen und deren Behandlung sowie Rehabilitation zu fördern, sind zu verstärken. Der Haushaltstitel 636 53 wird um 2 Millionen Euro erhöht, um auch das Therapieangebot für betroffene Soldaten erweitern zu können.

Begründung:

Die Anzahl der an posttraumatischen Belastungsstörungen erkrankten Soldaten ist unverändert hoch. Für die Behandlung und Rehabilitation der betroffenen Soldaten müssen dringend höhere Finanzmittel bereitgestellt werden, um auch die vermehrt von Auslandseinsätzen zurückkommenden Soldaten angemessen unterstützen und versorgen zu können.

Bei insgesamt 73 Prozent der Neudiagnostizierungen einsatzbedingter psychischer Erkrankungen geben die Patienten einen ursächlichen Bezug zu ISAF- und KFOR-Einsätzen an, von denen einige bereits 1999 begannen. Die entsprechenden medizinischen Befunde belegen deutlich die Langzeitwirkung psychischer Erkrankungen.

Aufgrund des für den Betroffenen nicht immer eindeutigen Krankheitsbildes ist zu vermuten, dass es erheblich mehr Fälle an posttraumatischen Belastungsstörungen unter Soldaten gibt, die im Ausland ihren Dienst taten. Wie bereits im Jahresbericht des Wehrbeauftragten vom 29.01.2019 betont, muss derjenige, der die Opferbereitschaft der Soldaten in Auslandseinsätzen einfordert, auch seiner Pflicht zur Fürsorge nach deren Rückkehr nachkommen.

Daher sollte die Bundeswehr ihr eigenes flächendeckendes Behandlungsangebot nicht nur auf den momentanen und zukünftigen Bedarf hin ausrichten, sondern auch kontinuierlich um geeignete Heilverfahren – wie zum Beispiel tiergestützte Therapien – erweitern. Ambulante Behandlungen sind weitgehend bei der Bundeswehr bereitzustellen und zu koordinieren. Das Wohl der Soldaten muss bei allen Therapieangeboten Priorität haben.

Berlin, den 02.11.2020



Rüdiger Lucassen

AfD-Bundestagsfraktion

Arbeitskreis Verteidigung

Antrag

der Fraktion der AfD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Einzelplan 14, Kapitel 1403, Titel 423 01 – Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Zusätzliche Planstellen für Truppenpsychologen beim KSK schaffen.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Im Einzelplan 14 werden die Ausgaben für Truppenpsychologen beim Kommando Spezialkräfte um 400 Tausend Euro erhöht und zusätzliche Planstellen eingerichtet.

Begründung:

Derzeit wird die truppenpsychologische Betreuung der KSK-Soldaten von drei Spezialisten sichergestellt. Weiterhin ist im Rahmen der Initiative Einsatzbereitschaft die Schaffung zwei weiterer Dienstposten zur truppenpsychologischen Betreuung geplant. Die Größe des Verbandes mit rund 1400 Soldaten sowie die Intensität und die Häufigkeit der Einsätze muss sich auch im Sinne der Fürsorgepflicht des Dienstherrn, in der zur Verfügung stehenden Anzahl an Truppenpsychologen annähernd widerspiegeln. Um schwerwiegende Erkrankungen aufgrund traumatisierender Erfahrungen oder dauerhaft hoher Belastung zu verhindern, ist eine lückenlose Prävention und eine unmittelbare Nachsorge nötig. Um die truppenpsychologische Versorgung der Soldaten der Kommando Spezialkräfte zu gewährleisten, sollen fünf weitere Dienstposten A14/A15 am Standort in Calw zusätzlich geschaffen und die Mittel im Kapitel 1403, Titel 42301 entsprechend um 400 Tausend Euro erhöht werden.

Berlin, den 02.11.2020



Rüdiger Lucassen

AfD-Bundestagsfraktion

Arbeitskreis 12 Verteidigung

Antrag

**der Fraktion der AfD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
zum Einzelplan 14, Kapitel 1404, Titel 551 01 – Wehrtechnische Forschung und Technologie**

Die Mittel für wehrtechnische Forschung und Technologie erhöhen.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Ausgaben im Bereich wehrtechnische Entwicklung und Technologie werden um 250 Millionen Euro erhöht.

Begründung:

Im Rahmen der Einführung des CPM (nov.) wurde festgelegt, sich weitgehend auf die Beschaffungen auf dem Markt vorhandener Produkte zu beschränken. Diese Maßnahme konnte tatsächlich in einigen Bereichen zur zügigen Realisierung meist kleinerer Beschaffungen beitragen. Insgesamt hat die Maßnahme aber dazu geführt, dass Deutschland den Anschluss an die Weltspitze der wehrtechnischen Entwicklung und Technologie zu verlieren droht. Dies betrifft auch die Grundlagenforschung, beispielsweise im Bereich der Schutztechnologien.

Darüber hinaus bietet aber auch der Weltmarkt nicht in jedem Fall für die deutschen Streitkräfte maßgeschneidertes oder doch zumindest passendes Wehrmaterial, das durch Kauf beschaffbar wäre. Dies gilt insbesondere dann, wenn deutsche Gesetze, Vorschriften oder sonstige Normen vom üblichen „Weltmarktstandard“ abweichende Ausstattungen und Fähigkeiten erfordern. Auch für Lösungen, die in einem System operieren und funktionieren müssen, können eigene Entwicklungslösungen erforderlich sein.

Um die Bundeswehr und ihre Soldaten mit Erkenntnissen und geeignetem Material ausstatten zu können, sind die Ausgaben im Bereich wehrtechnische Entwicklung und Technologie spürbar zu erhöhen. In den Folgejahren ist der Titel weiter anzuheben.

Berlin, den 02.11.2020



Rüdiger Lucassen

AfD-Bundestagsfraktion

Arbeitskreis 12 Verteidigung

Antrag

der Fraktion der AfD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Einzelplan 14, Kapitel 1404, Titel 551 02 – Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige Forschung

Die Ausgaben für klinische Forschung im Bereich posttraumatischer Belastungsstörungen (PBTS) erhöhen.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Alle Maßnahmen, die dazu dienen, Soldaten vor posttraumatischen Belastungsstörungen zu schützen und deren Behandlung sowie Rehabilitation zu fördern, sind zu verstärken. Der Haushaltstitel 551 02 wird um fünf Millionen Euro erhöht, um die klinische Forschung im Bereich Wehrpsychiatrie auszubauen. Von einer Kürzung der Finanzmittel bis 2025 ist abzusehen.

Begründung:

Die Anzahl der an posttraumatischen Belastungsstörungen erkrankten Soldaten ist unverändert hoch. Für die Behandlung und Rehabilitation der betroffenen Soldaten müssen dringend höhere Finanzmittel bereitgestellt werden, um auch die vermehrt von Auslandseinsätzen zurückkommenden Soldaten angemessen unterstützen und versorgen zu können.

Bei insgesamt 73 Prozent der Neudiagnostizierungen einsatzbedingter psychischer Erkrankungen geben die Patienten einen ursächlichen Bezug zu ISAF- und KFOR-Einsätzen an, von denen einige bereits 1999 begannen. Die entsprechenden medizinischen Befunde belegen deutlich die Langzeitwirkung psychischer Erkrankungen.

Aufgrund des für den Betroffenen nicht immer eindeutigen Krankheitsbildes ist zu vermuten, dass es erheblich mehr Fälle an posttraumatischen Belastungsstörungen unter Soldaten gibt, die im Ausland ihren Dienst taten.

Wie bereits im Jahresbericht des Wehrbeauftragten vom 29.01.2019 betont, muss derjenige, der die Opferbereitschaft der Soldaten in Auslandseinsätzen einfordert, auch seiner Pflicht zur Fürsorge nach deren Rückkehr nachkommen. Daher sollte die Bundeswehr ihr eigenes flächendeckendes Behandlungsangebot nicht nur auf den momentanen und zukünftigen Bedarf hin ausrichten, sondern auch kontinuierlich um geeignete Heilverfahren – wie zum Beispiel tiergestützte Therapien – erweitern.

Ambulante Behandlungen sind weitgehend bei der Bundeswehr bereitzustellen und zu koordinieren. Für die Erforschung und Behandlung posttraumatischer Belastungsstörungen bei Soldaten sollten angemessene Finanzmittel – zum Wohle der Soldaten – bereitstehen. Von einer Kürzung der Mittel ist daher abzusehen.

Berlin, den 02.11.2020



Rüdiger Lucassen

AfD-Bundestagsfraktion

Arbeitskreis 12 Verteidigung

Antrag

**der Fraktion der AfD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
zum Einzelplan 14, Kapitel 1404, Titel 551 11 – Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung**

Projekte für die Verwendung milit. Künstlicher Intelligenz (KI) fördern.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundesrepublik Deutschland fördert an den Universitäten der Bundeswehr und in Kooperation mit in- und ausländischen Institutionen Projekte, die der Erforschung und Verwendung von militärischer KI im gesamten Spektrum der Bundeswehr dienen. Der Haushaltstitel wird um 20 Millionen Euro erhöht.

Begründung:

Die Bundesregierung hat angekündigt, sich für ein Verbot autonomer letaler Waffensysteme einzusetzen. Obgleich diese Haltung zu begrüßen ist, darf die Bundesregierung dennoch nicht verkennen, dass Künstliche Intelligenz und Deep Learning einen erheblichen Einfluss auf die Forschung und Entwicklung künftiger teilautonomer Waffensysteme haben werden. Die Geschichte der Entwicklung ziviler und militärischer Technologien zeigt, dass für den zivilen Bereich konzipierte Neuerungen auch militärisch nutzbar gemacht werden, wenn dies zweckmäßig erscheint. Es genügt daher nicht, auf internationale Vereinbarungen mit wirkungsvollen Kontrollmaßnahmen und durchgreifenden Sanktionsmechanismen zu hoffen. Dringend notwendig ist dagegen der Aufbau eigener umfassender und hoch spezialisierter Kompetenzen auf allen Gebieten militärisch nutzbarer KI, um auf entsprechende militärtechnische Entwicklungen in anderen Ländern zeitnah reagieren zu können.

Die Bundesregierung geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass Maschinen initiativ und autonom in der Lage seien zu töten und dass man ihnen keinesfalls die Entscheidung über Leben und Tod überlassen dürfe. Diese Ansicht beruht auf einer frappierenden Unkenntnis der zugrundeliegenden mathematischen Verfahren und Techniken. Es ist der Mensch, der festlegt, was eine Maschine auszuführen hat und mit welchen Lerninhalten autonome Systeme programmiert werden. Folglich ist der Mensch selbst bei vollautonomen Systemen immer diejenige Instanz, die über den Einsatz des Systems entscheidet. Die konkrete Verantwortung liegt stets bei demjenigen, der die Programmierung einer Maschine auf einen bestimmten Einsatzzweck hin in Auftrag gibt. Die Bereithaltung von Fachkompetenz auf dem Gebiet militärisch genutzter KI zum Eigenschutz ist daher bei Beachtung der Werte, denen die Bundeswehr folgt, auch ethisch vertretbar.

Berlin, den 02.11.2020



Rüdiger Lucassen

AfD-Bundestagsfraktion

Arbeitskreis Verteidigung

Antrag

der Fraktion der AfD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Einzelplan 14, Kapitel 1405, Titel 554 03 – Beschaffung von Bekleidung

Beschaffung von Fast-Rope-Handschuhen.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Im Einzelplan 14 werden die Ausgaben für die Beschaffung von Bekleidung um 78 Tausend Euro erhöht, sodass allen spezialisierten Kräften der Bundeswehr zweckmäßige Handschuhe (Fast-Rope-Handschuhe) für das Abseilen aus Luftfahrzeugen, die im Wesentlichen den Fast-Rope-Handschuhen der SpezKr entsprechen, zur Verfügung gestellt werden können.

Begründung:

Die irreguläre Kriegsführung in den Einsatzgebieten und eine robuste Landes- und Bündnisverteidigung verlangt, dass spezialisierte Kräfte materiell befähigt sind ihren exponierten Auftrag leisten zu können. Eine Anpassung der Ausrüstung an weltweit gültige und von vielen verbündeten Streitkräften seit Jahren verwendeten technischen Standards darf dabei nicht ausbleiben, sondern muss zügig abgeschlossen werden. Die derzeit verwendeten Handschuhe zum Abseilen aus Luftfahrzeugen haben sich zum Teil als hinderlich erwiesen. Daher müssen zusätzliche Mittel im Kapitel 1405, Titel 554 03 veranschlagt werden, um zweckmäßige Handschuhe zur Verfügung zu stellen.

Berlin, den 02.11.2020



Rüdiger Lucassen

AfD-Bundestagsfraktion

Arbeitskreis 12 Verteidigung

Antrag

der Fraktion der AfD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Einzelplan 14, Kapitel 1405, Titel 554 06 – Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs

Fahrzeuge für die Streitkräfte inkl. Zubehör beschaffen.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Umfang des Titels 554 06 wird um 200 Millionen Euro (per annum) gegenüber der derzeitigen Finanzplanung angehoben.

Begründung:

Der Bedarf an Fahrzeugen für die Streitkräfte wird zurzeit über Leasingfahrzeuge und Fahrzeuge im Bestand der Verbände gedeckt.

Durch den Aufwuchs der Bundeswehr und die Rückbesinnung auf die Aufgabe der Landes- und Bündnisverteidigung, einschließlich des Anspruchs auf materielle Vollausrüstung, gibt es einen grundsätzlichen Mehrbedarf an Fahrzeugen insgesamt und einen zusätzlichen spezifischen Bedarf an Fahrzeugen für bestimmte Einsatzzwecke (zum Beispiel für das deutsche Kontingent der VJTF). Die diesbezüglichen Planungen früherer Jahre sind daher entsprechend anzupassen.

Darüber hinaus wurde durch die Nichtbereitstellung einer dafür notwendigen Anfangsinvestition in der Amtszeit von Bundesverteidigungsminister Struck auch das Leasing verschiedener nicht handelsüblicher und sonstiger Sonderfahrzeuge über die BwFuhrpark GmbH notwendig. Die Bereitstellung vieler dieser Fahrzeuge verursacht – auch in Relation zu deren Kauf – dauerhaft unverhältnismäßig hohe Kosten. Die Erhöhung des Titels 554 06 dient somit der Verfügbarkeit dringend benötigter Fahrzeuge in der Truppe und mittelfristig dem Gebot der Wirtschaftlichkeit durch die Verringerung unwirtschaftlicher Miet- und Leasinglösungen.

Im Übrigen sind nach wie vor in erheblichem Umfang Fahrzeuge der zweiten und dritten Fahrzeuggeneration der Bundeswehr in Gebrauch, die hinsichtlich Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Betriebssicherheit, Umweltschutz, Signaturreduzierung und Schutz nicht mehr den militärischen Anforderungen des 21. Jahrhunderts entsprechen. Gleiches gilt zum Teil auch für die Rüstsätze dieser Fahrzeuge. Folgt man der derzeitigen Finanzplanung, müssten diese schon heute sehr alten Fahrzeuge noch auf Jahrzehnte hinaus genutzt werden. Für derartig alte Fahrzeuge sind ferner zunehmende Instandhaltungsprobleme, ein Absinken der Verfügbarkeit und exorbitante Unterhaltskosten zu gewärtigen.

Berlin, den 02.11.2020



Rüdiger Lucassen

AfD-Bundestagsfraktion

Arbeitskreis 12 Verteidigung

Antrag

der Fraktion der AfD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Einzelplan 14, Kapitel 1405, Titel 554 07 – Beschaffung von Kampffahrzeugen

Kampffahrzeuge beschaffen.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Umfang des Titels 554 07 wird um 400 Millionen Euro (per annum) gegenüber der derzeitigen Finanzplanung angehoben.

Begründung:

Aus dem Auftrag und den Aufgaben der Bundeswehr ergibt sich deren Struktur und Ausstattung. Dabei wird die Kampfkraft von Streitkräften wesentlich von deren Ausstattung mit Kampffahrzeugen bestimmt. In den letzten Jahrzehnten wurde nicht nur der Gesamtumfang der Streitkräfte bis unter ein zulässiges Maß reduziert, sondern darüber hinaus auch eine Gliederung geschaffen, die durch funktionsarme Strukturen mit nur noch ungenügender Ausstattung gekennzeichnet ist.

Mit dem eingeleiteten Aufwuchs der Streitkräfte und dem selbstverständlichen Anspruch auf Vollausrüstung der Truppe steigt der Bedarf an Kampffahrzeugen deutlich an.

Allein aus den eingegangenen Verpflichtungen in der NATO (Nahziel VJTF 2013) resultiert ein erheblicher Anschaffungsstau.

Um zügig aufgefüllte Strukturen mit geeignetem und modernem Material zu etablieren, die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands wieder zu erlangen und darüber hinaus den Verpflichtungen in der NATO nachzukommen, ist eine Beschleunigung des Zulaufes an modernen Kampffahrzeugen erforderlich. Gleichzeitig müssen die vorhandenen Kampffahrzeuge und deren Rüstsätze evaluiert und aus der Auswertung weitere Folgerungen für einen möglichen Beschaffungsbedarf abgeleitet werden.

Berlin, den 02.11.2020



Rüdiger Lucassen

AfD-Bundestagsfraktion

Arbeitskreis 12 Verteidigung

Antrag

**der Fraktion der AfD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
zum Einzelplan 14, Kapitel 1405, Titel 554 08 – Beschaffung von Munition**

Mittel für die Beschaffung von Munition erhöhen.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Bundesministerium der Verteidigung wird aufgefordert, die für die Beschaffung von Munition erforderlichen Haushaltsmittel um 500.800.000 Euro auf 1.086.200.000 Euro zu erhöhen.

Begründung:

Die geänderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und die sich daraus ergebende Refokussierung auf die Landes- und Bündnisverteidigung machen strukturelle Veränderungen und die Erhöhung der Bevorratungshöhe bei Munition notwendig. Durch die multinationalen Vorgaben des NATO-Planungsziels, zu deren Einhaltung sich Deutschland verpflichtet hat, sollen bis 2032 unter anderem drei voll ausgerüstete Divisionen zu Lande, vier gemischte Einsatzverbände bei der Luftwaffe, ein zur dreidimensionalen Seekriegsführung befähigtes Marinedispositiv und Spezialkräfte zur Verfügung stehen.

Qualitativ muss die Bundeswehr in die Lage versetzt werden, auf das gesamte Spektrum an Bedrohungen durchhaltefähig reagieren und wirken zu können. Es muss wieder das grundsätzliche Ziel vorherrschen, die Bundeswehr zu befähigen, notfalls auch autark bis zu 30 Tage einem Angriff auf das Territorium der Bundesrepublik Deutschland standzuhalten, was eine hundertprozentige Ausstattung mit Munition voraussetzt.

Gegenwärtig existiert bei der Beschaffung von Munition ein Investitionsstau von mehr als 24 Milliarden Euro. Um bis zum Jahre 2032 das Ziel einer ausreichenden Munitionsbevorratung für den Verteidigungsfall zu erreichen, ist eine auf zwölf Jahre verteilte kontinuierliche Beschaffung notwendig.

Gegenwärtig wird das logistische System der Bundeswehr gestärkt. Dabei gilt es auch, die Kenntnisse über die Lagerung und Untersuchung von Munition, die aufgrund des Abbaus von Depots und Lagern in der Fläche nur noch ansatzweise vorhanden sind, zu reaktivieren und die erforderlichen Produktionskapazitäten in Deutschland wiederaufzubauen.

Berlin, den 02.11.2020



Rüdiger Lucassen

AfD-Bundestagsfraktion

Arbeitskreis Verteidigung

Antrag

der Fraktion der AfD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Einzelplan 14, Kapitel 1405, Titel 554 08 – Beschaffung von Munition

Beschaffung von Lenkflugkörpern für die Korvetten.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Im Einzelplan 14 werden für die Beschaffung weiterer 50 Lenkflugkörper für die Korvetten 195 Millionen Euro eingestellt.

Begründung:

Der Deutsche Bundestag hat der Beschaffung von 75 Lenkflugkörpern RBS15 Mk3 (LFK) für die Korvetten (K 130) zugestimmt. Es handelt sich hierbei um die Hauptbewaffnung der K 130. Bislang hat die Bundeswehr 25 LFK in ihrem Bestand, somit fünf LFK pro K 130 (1. Los). Mit dem Zulauf von weiteren fünf K 130 des zweiten Loses und der bestellten 75 LFK wird die Marine zukünftig somit über einen Bestand von zehn LFK je K 130 verfügen. Die Rahmenvereinbarung mit Diehl Defence sieht die Herstellung und Lieferung von insgesamt 160 LFK vor. Um zukünftig auch über einen deponierten Bestand verfügen zu können, sind mindestens weitere 50 LFK kurzfristig zu bestellen und nach Lieferung in Depots zu überführen.

Berlin, den 02.11.2020



Rüdiger Lucassen

AfD-Bundestagsfraktion

Arbeitskreis Verteidigung

Antrag

der Fraktion der AfD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Einzelplan 14, Kapitel 1405, Titel 554 12 – Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät

Beschaffung eigener Seetransportkapazitäten.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Gesamtinvestitionsvolumen für die Beschaffung eigener Seetransportkapazitäten beträgt 500 Millionen Euro. Im Einzelplan 14 sollen davon 50 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2021 eingestellt werden und in den folgenden Jahren die restliche Summe vermerkt werden.

Begründung:

Deutschland sichert sich bereits seit 2006 über eine Kooperation mit dem Königreich Dänemark den Zugriff auf RoRo-Schiffe (Roll-on-Roll-Off) für den strategischen Seetransport. Das diesbezüglich abgeschlossene Memorandum of Understanding läuft am 31.12.2021 aus. Das neue Memorandum of Understanding soll zum 01.01.2022 mit einer unbegrenzten Laufzeit in Kraft treten. Seit 14 Jahren wird der strategische Seetransport durch das Königreich Dänemark auf Abruf zur Verfügung gestellt. Deutschland hat keine eigenen militärischen Seetransportkapazitäten. In Anbetracht der veränderten sicherheitspolitischen Situation und der Rolle Deutschlands als militärische Logistikkreuzung in Europa ist es unabdingbar, dass Deutschland eigene Seetransportkapazitäten aufbaut, auch um bei Bedarf seinen Verpflichtungen im Rahmen der Bündnisverteidigung an den Grenzen der Allianz nachkommen zu können.

Berlin, den 02.11.2020



Rüdiger Lucassen

AfD-Bundestagsfraktion

Arbeitskreis Verteidigung

Antrag

der Fraktion der AfD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Einzelplan 14, Kapitel 1405, Titel 554 12 – Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät

Beschaffung einer Führungsplattform für das Baltic Maritime Component Command.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Gesamtinvestitionsvolumen für die Beschaffung einer Führungsplattform für das Baltic Maritime Component Command beträgt 750 Millionen Euro. Im Einzelplan 14 sollen davon 50 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2021 eingestellt werden und in den folgenden Jahren die restliche Summe vermerkt werden.

Begründung:

Mit dem im Januar 2019 in Dienst gestellten Deutschen Führungszentrum Marine (DEU MARFOR) verfügt die Deutsche Marine erstmals über einen nationalen Stab mit internationalem Anteil, der maritime Operationen an der Nordflanke der NATO planen und führen kann. Nach einer Aufstellungs-, Trainings- und Zertifizierungsphase soll DEU MARFOR bis 2025 den Betrieb aufnehmen.

Die Deutsche Marine leistet mit der Bereitstellung des DEU MARFOR einen wichtigen Beitrag zur unabdingbaren Führungsfähigkeit im Rahmen der Landesverteidigung.

Dieser nationale Stab kann zu einem deutlich größeren, internationalen Führungsstab aufwachsen und wird dann zum Baltic Maritime Component Command (BMCC). Dieses kann der NATO als maritimes Führungskommando für Operationen an der Nordflanke des Bündnisses und gegebenenfalls auch in anderen Regionen zur Verfügung gestellt werden. Damit stellt das DEU MARFOR als Nukleus des BMCC auch einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Führungsfähigkeit der NATO dar.

Bei dem BMCC handelt es sich zum einen um ein Hauptquartier zur taktischen Führung multinationaler maritimer Verbände, das auch verlegbar ist. Naturgemäß werden maritime Operationen jedoch auf See geführt. Die Marine verfügt aktuell über kein Schiff, welches als Führungsplattform für ein Maritime Component Command eingesetzt werden könnte. Der Führungsanspruch der Deutschen Marine als – abgesehen von Russland – größte Marine der Ostseeanrainerstaaten und die Erwartungen unserer Verbündeten muss sich auch in der Gestellung einer Führungsplattform widerspiegeln. Ein entsprechendes Schiff muss somit beschafft werden.

Berlin, den 02.11.2020



Rüdiger Lucassen

AfD-Bundestagsfraktion

Arbeitskreis Verteidigung

Antrag

der Fraktion der AfD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Einzelplan 14, Kapitel 1405, Titel 554 13 – Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugretungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät

Die Fähigkeitslücke Flugabwehr beim Heer schließen.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Bis 2023 soll eine professionelle, feldverwendungstaugliche und mobile Flugabwehr für eine Brigade beschafft werden. Ein entsprechender Titel wird mit 20 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt. In den Folgejahren ist die Fähigkeit einer Heeresflugabwehrtruppe für die Kräfte des Feldheeres auszubauen.

Begründung:

Die im Weißbuch, in der Konzeption der Bundeswehr und im Fähigkeitsprofil der Bundeswehr festgelegte nationale Ambition verlangt bis 2023 die Bereitstellung einer motorisierten Brigade. Die Schlagkraft einer Brigade hängt wesentlich von der Fähigkeit ab, sich vor Bedrohungen aus der Luft schützen zu können.

Hierzu ist erforderlich, mit organischen und professionellen Flugabwehrkräften der Brigade und später dem Feldheer insgesamt auf das Gefechtsfeld folgen, überleben und wirken zu können. Dies erfordert mobile, gepanzerte und geländegängige Flugabwehreinheiten, die Bedrohungen aus der Luft – insbesondere tief fliegende Kampfflugzeuge, (Kampf-)Hubschrauber, unbemannte Systeme („Drohnen“) und idealerweise auch Marschflugkörper und RAM (Rocket, Artillerie, Mortar) – auffassen, verfolgen, identifizieren und klassifizieren sowie gegebenenfalls bekämpfen können. Diese Kräfte müssen mit der Luft- und Landlage umfassend vernetzt sein. Eine sogenannte „qualifizierte Fliegerabwehr aller Truppen“ kann die für diese Aufgabe spezialisierten Kräfte nicht ersetzen.

Die vorhandenen Systeme der Luftwaffe, PATRIOT und das leFlaSys OZELLOT, sind nicht in der Lage, die potenziell möglichen Angriffe eines militärisch durchsetzungsstarken Gegners abzuwehren. Darüber hinaus wird auch das TVLS als moderner Nachfolger von PATRIOT einerseits bis 2023 nicht zur Verfügung stehen und andererseits ebenfalls nicht in der Lage sein, das erforderliche Fähigkeitspektrum vollumfänglich abzudecken.

Das Fehlen einer Flugabwehr zum Schutz von mobilen Landstreitkräften im Nahbereich ist somit eine Fähigkeitslücke, die unbedingt geschlossen werden muss. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die nötigen finanziellen Mittel ab sofort und fortlaufend bereitgestellt werden, um einen materiellen Aufwuchs gewährleisten zu können. Dies schließt die Bereitstellung von ausgebildetem Personal und andere Erfordernisse ausdruck

lich mit ein. Die Materialbeschaffung ist daher durch die Wiederaufstellung einer Waffengattung Heeresflugabwehrtruppe mit allen organisatorischen, personellen und ausbildungsrelevanten Erfordernissen zu flankieren.

Berlin, den 02.11.2020



Rüdiger Lucassen

AfD-Bundestagsfraktion

Arbeitskreis 12 Verteidigung

Antrag

der Fraktion der AfD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Einzelplan 14, Kapitel 1405, Titel 554 13 – Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät

Beschaffung eines weiteren Flugabwehrsystems MANTIS.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Zur Beschaffung eines weiteren Flugabwehrsystems MANTIS sollen 70 Mio. EURO im Einzelplan 14 bereitgestellt werden.

Begründung:

Die Bundeswehr hat bis in das Jahr 2015 zwei Flugabwehrsysteme MANTIS eingefügt und verfügt dadurch insgesamt über 2 Bedieneinheiten zzgl. einer Bedienkonsole, 5 Radarsensoren sowie 13 Geschützen. Ein Flugabwehrsystem MANTIS besteht aus der Bedieneinheit, 2 Radarsensoren und bis zu 8 Geschützen.

Eines der beiden Systeme befindet sich zurzeit in Mali und dient durch seine Fähigkeit der Früherkennung von Bedrohungen aus der Luft zum Schutz des Feldlagers Camp Castor in Gao (MINUSMA). Gleichwohl ist die Belastung für das Material sehr hoch. Sollten Systemkomponenten ausfallen, muss auf das andere Flugabwehrsystem zurückgegriffen werden. Die Entnahme von Systemkomponenten aus dem in Deutschland befindlichen System würde jedoch unweigerlich zu einer Unterbrechung des Ausbildungsbetriebes führen.

Aus diesem Grunde ist eine schnellstmögliche Beschaffung eines weiteren Flugabwehrsystems MANTIS für die Bundeswehr notwendig. Dies ist auch deswegen zwingend erforderlich, damit die Fähigkeit Früherkennung von Bedrohungen aus der Luft in Gao sowie der Ausbildungsbetrieb in Deutschland selbst bei Systemausfällen gewährleistet ist.

Berlin, den 02.11.2020



Rüdiger Lucassen

AfD-Bundestagsfraktion

Arbeitskreis 12 Verteidigung

Antrag

der Fraktion der AfD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Einzelplan 14, Kapitel 1405, Titel 554 27 – Beschaffung European MALE RPAS (Eurodrohne) bewaffnet

European MALE RPAS (Eurodrohne) bewaffnet entwickeln und beschaffen.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundesrepublik Deutschland entwickelt die Eurodrohne gemäß gesamtplanerischer Einordnung mit den Fähigkeiten „Luftgestützte Aufklärung und Überwachung bis in die Tiefe des Einsatzgebietes in Verbindung mit Wirkung gegen stationäre und bewegliche Punktziele“, um den Streitkräften die militärischen Fähigkeiten zur Verfügung zu stellen, die das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr vorsieht. Zur Beschaffung sollen 150 Millionen Euro im Einzelplan 14 eingestellt werden.

Begründung:

In den Berichten des Bundesministeriums der Verteidigung zu Rüstungsangelegenheiten (siehe beispielsweise den 8. Bericht, Teil 2, Seite 240 sowie den 9. Bericht, dort Teil 1, Seite 128) wird betont, dass die Entwicklung der Eurodrohne die Fähigkeiten „Luftgestützte Aufklärung und Überwachung bis in die Tiefe des Einsatzgebietes in Verbindung mit Wirkung gegen stationäre und bewegliche Punktziele“ umfassen soll. Entsprechende technische Entwicklungen in diese Richtung wurden bisher allerdings nicht initiiert. Die beschriebene Verbindung der Fähigkeiten Aufklärung und Wirkung ist aber eine essenzielle Voraussetzung dafür, die durch die Aufklärungssensoren des Systems erkannten Bedrohungen für die eigenen Kräfte unmittelbar abwenden zu können. Die in den Berichten beschriebenen Fähigkeiten sind daher zum Schutz unserer Soldaten im Einsatz unabdingbar und gewährleisten die erforderliche Wirkungsüberlegenheit. Aufgrund der anhaltenden und konkreten Gefahren in den Einsatzgebieten muss die Fähigkeitsentwicklung rasch umgesetzt werden.

Berlin, den 02.11.2020



Rüdiger Lucassen

AfD-Bundestagsfraktion

Arbeitskreis 12 Verteidigung

Antrag

der Fraktion der AfD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Einzelplan 14, Kapitel 1407, Titel 553 69 – Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät; hier: Vertrag zur Bewaffnung der HERON TP

Die Drohne HERON TP bewaffnen.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der mit Israel abgeschlossene Leasingvertrag wird durch einen Vertrag über die Bewaffnung der HERON TP samt Unterstützungsleistungen ergänzt. Der Haushaltstitel wird um 50 Millionen Euro erhöht.

Begründung:

In den Berichten des Bundesministeriums der Verteidigung zu Rüstungsangelegenheiten (siehe z. B. den 8. Bericht, Teil 2, Seite 240 sowie im 9. Bericht, dort Teil 1, Seite 128) wird betont, dass die Entwicklung der Eurodrohne die Fähigkeiten „Luftgestützte Aufklärung und Überwachung bis in die Tiefe des Einsatzgebietes in Verbindung mit Wirkung gegen stationäre und bewegliche Punktziele“ umfassen soll. Von bedeutendem Wert für die Entwicklung der Eurodrohne sind die Erfahrungen, die die Bundeswehr durch die Nutzung der Drohne HERON TP erwirbt. Diese Erfahrungen dürfen aber nicht allein auf die Fähigkeiten Aufklärung und Überwachung beschränkt bleiben. Der Erfahrungsgewinn für die Bundeswehr durch den Leasingvertrag mit Israel wäre in einem solchen Fall minimal. Folglich muss der Leasingvertrag mit Israel durch ein Übereinkommen ergänzt werden, durch das die Bundeswehr in die Lage versetzt wird, im Rahmen der Nutzung der HERON TP Richtlinien für die Ausbildung und den Einsatz zu entwickeln und Erfahrungen im Umgang mit solchen hochmodernen Waffensystemen zu sammeln. Das verlangt allerdings nach einer Veränderung der HERON TP von bewaffnungsfähig zu bewaffnet sowie nach einer entsprechenden Modifikation der Bodenstation samt notwendigen Unterstützungsleistungen vonseiten des israelischen Militärs.

Darüber hinaus ist die Fähigkeit zum unmittelbaren Wirken gegen erkannte Bedrohungen für den Schutz und zur Durchsetzungsfähigkeit von Soldaten der Bundeswehr, Verbündete, Kräfte der Host Nation oder Unbeteiligte zwingend geboten. Der Staat ist in gegenseitiger Treue mit seinen Soldaten verbunden. Er hat – wo immer möglich – alles zu tun, um Schaden für Leib und Leben von diesen abzuwenden. Ein politisch motivierter Verzicht auf die Bewaffnung gefährdet das Leben von Unbeteiligten und Soldaten gleichermaßen.

Berlin, den 02.11.2020



Rüdiger Lucassen

AfD-Bundestagsfraktion

Arbeitskreis 12 Verteidigung

Antrag

der Fraktion der AfD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Einzelplan 14, Kapitel 1405, Titel 554 27 – Beschaffung European MALE RPAS (Eurodrohne) bewaffnet

European MALE RPAS (Eurodrohne) bewaffnet entwickeln und beschaffen.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundesrepublik Deutschland entwickelt die Eurodrohne gemäß gesamtplanerischer Einordnung mit den Fähigkeiten „Luftgestützte Aufklärung und Überwachung bis in die Tiefe des Einsatzgebietes in Verbindung mit Wirkung gegen stationäre und bewegliche Punktziele“, um den Streitkräften die militärischen Fähigkeiten zur Verfügung zu stellen, die das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr vorsieht. Zur Beschaffung sollen 150 Millionen Euro im Einzelplan 14 eingestellt werden.

Begründung:

In den Berichten des Bundesministeriums der Verteidigung zu Rüstungsangelegenheiten (siehe beispielsweise den 8. Bericht, Teil 2, Seite 240 sowie den 9. Bericht, dort Teil 1, Seite 128) wird betont, dass die Entwicklung der Eurodrohne die Fähigkeiten „Luftgestützte Aufklärung und Überwachung bis in die Tiefe des Einsatzgebietes in Verbindung mit Wirkung gegen stationäre und bewegliche Punktziele“ umfassen soll. Entsprechende technische Entwicklungen in diese Richtung wurden bisher allerdings nicht initiiert. Die beschriebene Verbindung der Fähigkeiten Aufklärung und Wirkung ist aber eine essenzielle Voraussetzung dafür, die durch die Aufklärungssensoren des Systems erkannten Bedrohungen für die eigenen Kräfte unmittelbar abwenden zu können. Die in den Berichten beschriebenen Fähigkeiten sind daher zum Schutz unserer Soldaten im Einsatz unabdingbar und gewährleisten die erforderliche Wirkungsüberlegenheit. Aufgrund der anhaltenden und konkreten Gefahren in den Einsatzgebieten muss die Fähigkeitsentwicklung rasch umgesetzt werden.

Berlin, den 02.11.2020



Rüdiger Lucassen

AfD-Bundestagsfraktion

Arbeitskreis Verteidigung

Antrag

der Fraktion der AfD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Einzelplan 14, Kapitel 1408, Titel 518 02, Titel 558 11, Titel 558 12, Titel 812 01 – Unterbringung

Aufwuchs des Deutschen Führungszentrums Marine beschleunigen.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Im Einzelplan 14 werden für den Aufwuchs des Deutschen Führungszentrums Marine 25 Millionen Euro eingestellt.

Begründung:

Mit dem Deutschen Führungszentrum Marine (DEU MARFOR) verfügt die Deutsche Marine erstmals über einen nationalen Stab mit internationalem Anteil, der maritime Operationen an der Nordflanke der NATO planen und führen kann. Dieser nationale Stab kann zu einem deutlich größeren internationalen Führungszentrum aufwachsen und wird dann zum Baltic Maritime Component Command (BMCC). Dies kann der NATO als maritimes Führungskommando für Operationen an der Nordflanke des Bündnisses, aber auch in anderen Regionen, zum Zwecke der Landes- und Bündnisverteidigung angeboten werden. DEU MARFOR im Januar 2019 in Dienst gestellt. Zur Stärkung der Führungsfähigkeit in der Ostsee und an der Nordflanke leistet die Deutsche Marine einen auch für die NATO und die Landes- und Bündnisverteidigung wichtigen Beitrag. DEU MARFOR bildet in Zukunft den Kernstab für das BMCC, das nach einer Aufstellungs-, Trainings- und Zertifizierungsphase bis 2025 den Betrieb aufnehmen soll.

Um den Aufwuchs des nationalen wie auch internationalen Stabes hinsichtlich Material aber auch insbesondere infrastrukturell zeitgerecht zu gewährleisten, werden kurzfristig zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Berlin, den 02.11.2020



Rüdiger Lucassen

AfD-Bundestagsfraktion

Arbeitskreis Verteidigung

Antrag

der Fraktion der AfD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Einzelplan 14, Kapitel 1408, Titel 558 11 – Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

Ausreichende Unterkunftskapazität für die Soldaten schaffen.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Ausgaben zur Unterbringung von Soldaten werden um 150 Millionen Euro erhöht, um sich weiter dem Ziel zu nähern, dass künftig für jeden Soldaten beziehungsweise Reservedienstleistenden angemessene Unterkunftsmöglichkeiten an seinem Standort bereitgestellt werden können.

Begründung:

Die Anforderungen des militärischen Dienstes können es erforderlich machen, dass Truppenteile der Bundeswehr oder der Reserve geschlossen an ihrem Standort übernachten müssen. Dazu zählen unter anderem Ausnahmesituationen, wie zum Beispiel die Unterstützung in Katastrophenfällen (Hochwasser), ein Spannungs- oder Alarmierungsfall, die Landesverteidigung oder der Bündnisfall. Auch im normalen standortbezogenen Ausbildungsbetrieb (zum Beispiel bei Übungen oder im Anschluss an das Nachtschießen) ist es aus Fürsorgegründen geboten, den beteiligten Soldaten einen Schlafplatz zur Verfügung zu stellen. Der aktuelle Fortschrittsbericht zur „Infrastrukturellen Entwicklung und Sanierungssituation in Liegenschaften der Bundeswehr“ spricht nur von der Notwendigkeit, Truppenunterkünfte für 20 Prozent der an einem Standort stationierten Soldaten bereitzustellen (Ausschussdrucksache 19 (12) 462, Seite 6).

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für diesen Bereich entsprechend erhöht und in die Bereitstellung und/oder den Neubau von Unterkünften investiert, um jedem Soldaten oder Reservisten einen Schlafplatz in den oben genannten Fällen anbieten zu können. Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund eines Aufwuchses der Reserve und dem somit steigenden Bedarf an Unterkünften für Reservedienstleistende an ihren Standorten und zu Ausbildungszwecken auf Truppenübungsplätzen. Diese Investitionen würden nicht nur die Dienstplangestaltung erleichtern, sondern sind auch für die uneingeschränkte Ausübung des militärischen (Reserve-)Dienstes unabdingbar.

Berlin, den 02.11.2020



Rüdiger Lucassen

AfD-Bundestagsfraktion

Arbeitskreis Verteidigung

Antrag

der Fraktion der AfD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Einzelplan 14, Kapitel 1408, Titel 558 11 – Große-, Um- und Erweiterungsbauten

Das Hubschraubermuseum in Bückeburg finanziell unterstützen

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert das Hubschraubermuseum des Hubschrauberzentrums e.V. Bückeburg dauerhaft und finanziell aufwachsend zu unterstützen. Der Haushaltstitel wird um 2 Millionen Euro erhöht.

Dazu möge sie in den kommenden Jahren durch Verpflichtungserklärungen Mittel bereitstellen, um

1. die anstehenden aufwendigen Sanierungsmaßnahmen am und im historischen Gebäude sicherzustellen, und
2. die Erweiterung der Ausstellung mit neuen Exponaten zu ermöglichen.

Begründung:

Das Hubschraubermuseum in Bückeburg ist das größte seiner Art in Europa. Mit seinen 2.6000 m² Ausstellungsfläche bietet das Museum nicht nur den zivilen Besuchern, sondern auch den angehenden Piloten der in- und ausländischen Streitkräfte sowie den Auszubildenden der Ausbildungswerkstätten am Standort tiefe Einblicke in die Technik. Damit leistet das Hubschraubermuseum einen zentralen Beitrag zur militärischen Ausbildung, politischen Bildung sowie Nachwuchswerbung für die Bundeswehr.

Das Museum erhält keine regelmäßigen öffentlichen Zuwendungen, sondern hat in den letzten Jahren durch den Verein erhebliche Eigenmittel eingebracht. Es ist geboten, dass das Museum analog beispielsweise zum Panzermuseum in Munster und zum Marinemuseum in Wilhelmshaven Haushaltsmittel aus öffentlicher Hand erhält.

Berlin, den 02.11.2020



Rüdiger Lucassen

AfD-Bundestagsfraktion

Arbeitskreis 12 Verteidigung

Antrag

**der Fraktion der AfD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
zum Einzelplan 14, Kapitel 1412, Titel 423 01 – Bezüge und Nebenleistungen der Berufssol-
datinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit**

Überflüssige Strukturen im BMVg und der Bundeswehr abbauen.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das Verteidigungsministerium erarbeitet mit dem Ziel einer schlankeren und effizienteren Struktur ein Konzept zur Reorganisation der ministeriellen Organisation. Zielvorgabe ist eine Reduzierung der ministeriellen Dienstposten um mindestens 15 Prozent. Außerdem werden bereits vor einer endgültigen Änderung des „Berlin/Bonn-Gesetzes“ möglichst viele Referate an dem künftigen und einzigen Dienstsitz in Berlin zusammengelegt.

Der Generalinspekteur ist als der militärische Berater der Bundesregierung aufzuwerten und mit einem eigenen Generalstab in die Lage zu versetzen, seinen umfangreichen Führungs- und Beratungsfunktionen gerecht werden zu können. Die Parlamentarischen Staatssekretäre sind in ihrer Funktion verzichtbar und daher einzusparen.

Für die Untersuchung werden Haushaltsmittel in Höhe von 1 Million Euro bereitgestellt.

Begründung:

In Zeiten der Refokussierung auf die Landes- und Bündnisverteidigung erfordert die Wiedererlangung der Verteidigungsfähigkeit der Bundeswehr nicht nur die stetige und signifikante Erhöhung des Verteidigungshaushaltes, sondern auch die effiziente und ressourcenbewusste Verwendung der derzeit zur Verfügung stehenden Mittel. Bereits im Jahre 2000 empfahl die sogenannte „Weizäcker-Kommission“ eine deutliche Reduzierung des Verteidigungsministeriums. Die 2010 eingeleitete Reform der Bundeswehr verfolgte das gleiche Ziel. Das BMVg wurde in Umfang und Struktur erheblich gestrafft. Es sollte demnach statt ca. 3.500 noch rund 2.000 Mitarbeiter umfassen. Mittlerweile ist das Ministerium jedoch trotz der Ausgliederung der fünf Inspektore der Teilstreitkräfte und der Organisationsbereiche mit ihren Stäben wieder auf über 2.600 Dienstposten angewachsen. Hier eröffnet sich enormes Einsparungspotential. Neu geschaffene Stellen wie das „Stabselement Chancengerechtigkeit, Vielfalt und Inklusion im Geschäftsbereich des BMVg“ sind ein Musterbeispiel eines ministeriellen Wildwuchses, der wieder in geordnete Bahnen zurückzuführen ist. Auch der ehemalige Wehrbeauftragte Hans-Peter Bartels spricht im Jahresbericht 2019 von einer „Überorganisation“ sowie von einem „Bürokratiemonster Bundeswehr“. Insgesamt wurden in „[...] der Ägide von der Leyen parallel (!) zur ministeriellen Gliederung [...]“ (Griephan 29/19 vom 19. Juli 2019) 42 Sonderorganisationen geschaffen.

Diese „Ad-Hoc“-Elemente oberhalb der Abteilungsebene marginalisieren die ordentlichen Strukturen und verschieben die Entscheidungskompetenzen von der Fach-(Abteilungs-)Ebene in die Sphäre der politischen Führung.

Sie sind aufzulösen oder deren Aufgaben – soweit erforderlich – in funktionsbelastete und dauerhafte Strukturen der regulären Gliederung überzuführen. Soweit die Aufgaben nicht auf der Ebene der Bundesregierung wahrgenommen werden müssen, sind sie bei der Bundeswehr zu belassen.

Berlin, den 02.11.2020



Rüdiger Lucassen

AfD-Bundestagsfraktion

Arbeitskreis 12 Verteidigung

Antrag

**der Fraktion der AfD im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
zum Einzelplan 14, Kapitel 1412, Titel 535 01 – Innere Führung und Sicherheits- und verteidigungspolitische Kommunikation**

„Gender“-Formulierungen im Geschäftsbereich des BMVg abschaffen.

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Das BMVg schafft sämtliche Formulierungen in sogenannter „gender- oder geschlechtergerechter“ Sprache im Schriftverkehr im Geschäftsbereich BMVg ab. Durch die Kürzung aller Dokumente sowie geringere Umfänge von Druckerzeugnissen werden Einsparungen in Höhe von 500 Tausend Euro erwartet.

Begründung:

Die vermeintlich „geschlechtergerechte“ Sprache führt zu künstlich aufgeblähten Satzkonstruktionen, verschlechtert die Verständlichkeit von Texten und verringert die Lesegeschwindigkeit und damit die Informationsübertragungsrate. Zudem stört sie das natürliche Sprachgefühl und wirkt dadurch gekünstelt und irritierend. Frankreich schaffte Ende 2017 „aus Gründen der Verständlichkeit“ die Gendersprache in den Ministerien ab.

Besonders im Bereich des Militärs kommt es von jeher auf eine klare, knappe und unmissverständliche Diktion an. Ideologisch motivierte Sprachmanipulationen im Sinne eines vermeintlich „geschlechtergerechten“ Durchregelns sind kategorisch abzulehnen und stehen einer auf Funktionalität ausgelegten Kommandosprache entgegen. Diese Auffassung wird durch den Bericht der AG „Geschlechtergerechte Schreibung“ beim Rat für deutsche Rechtschreibung vom 16.11.2018 gestützt: „Auch die Verwendung des generischen Maskulinums kann – z. B. in nachrichtlichen Texten mit dem Ziel von Kürze und Einheitlichkeit – weiterhin gut begründet sein.“ (Seite 11; Rat für deutsche Rechtschreibung, Berichte und Mitteilungen, 28.11.2018). § 1 (3) SGLiG ist hiervon gänzlich unbenommen. Das Sprachgefühl und der gesunde Menschenverstand offenbaren, dass beim Gebrauch des generischen Maskulinums stets Männer und Frauen gemeint sind.

Berlin, den 02.11.2020



Rüdiger Lucassen

DIE MITGLIEDER DER AfD-BUNDESTAGSFRAKTION IM VERTEIDIGUNGSAUSSCHUSS DES DEUTSCHEN BUNDESTAGES



Rüdiger Lucassen, MdB

Obmann im Verteidigungsausschuss und
verteidigungspolitischer Sprecher der AfD-Bundestagsfraktion



Gerold Otten, MdB

Ordentliches Mitglied im Verteidigungsausschuss
des Deutschen Bundestages



Jens Kestner, MdB

Ordentliches Mitglied im Verteidigungsausschuss
des Deutschen Bundestages



Jan Nolte, MdB

Ordentliches Mitglied im Verteidigungsausschuss
des Deutschen Bundestages



Berengar Elsner von Gronow, MdB

Ordentliches Mitglied im Verteidigungsausschuss
des Deutschen Bundestages



DEM DEUT



Alternative
für
Deutschland

FRAKTION IM DEUTSCHEN BUNDESTAG



ESCHEN VOLKE



Folgen Sie uns

 AfDBundestag.de

 fb.com/AfDimBundestag

 [@AfDimBundestag](https://twitter.com/AfDimBundestag)

 [youtube.com/
AfDFraktionimBundestag](https://youtube.com/AfDFraktionimBundestag)

Herausgeber:
AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag
vertreten durch den Fraktionsvorstand

Kontakt:
AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag
Arbeitskreis Verteidigung
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 227 57141
Telefax: 030 227 56349
E-Mail: buerger@afdbundestag.de

Herstellung und Redaktion:
Fraktionsverwaltung, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis: AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag

Stand: Dezember 2020

Diese Veröffentlichung der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf nicht zum Zweck der Parteiwerbung und/oder als Wahlwerbung im Wahlkampf verwendet werden.